

Unterstützung der Schulen im Kreis Steinfurt auf dem Weg zu einer inklusiven Schule

Multiprofessionelle Fallkonferenz

Einleitung

Die konkrete Umsetzung des Inklusionsgedankens zum Schuljahr 2014/2015 in NRW durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz kann das Regelschulsystem an seine Grenzen bringen. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Herausforderungen im Verhaltensbereich werden zukünftig gehäuft in Regelschulklassen beschult werden. Schon die bisherige Unterrichtung von Schülern/innen ohne expliziten sonderpädagogischen Förderbedarf stellte viele Lehrkräfte der Regelschulen vor eine große Herausforderung. Inklusion als zusätzliche Aufgabe wird die Regelschulen in ihrer bisherigen Form teilweise überfordern. Die hier vorgestellten Hilfsangebote sollen Teil eines Unterstützungsnetzwerkes für alle Lehrkräfte an den allgemein- und berufsbildenden Schulen im Kreis Steinfurt sein, die in Zukunft „inklusive“ Klassen unterrichten werden.

Multiprofessionelle Fallkonferenz

Aufgabe

Die Multiprofessionelle Fallkonferenz (M-F) ist ein Beratungsgremium, das kreativ aus verschiedenen Berufsperspektiven Ideen für eine zügige und effektive Hilfe zur Veränderung einer ausweglos erscheinenden Situation eines Schülers oder einer Schülerin entwickelt.

Die Mitglieder der M-F beraten den falleinbringenden Ratsuchenden, was er unternehmen kann, um sein Problem mit dem/r vorgestellten Schüler/Schülerin einer Lösung näher zu bringen. Die Vermittlung von Informationen über inner- und/oder außerschulischer Hilfen soll ebenfalls Teil der beratenden Unterstützung sein. Die M-F selbst ist nicht die organisierte Hilfe. Es werden gemeinsam operative Maßnahmen erarbeitet.

Die enge Kooperation der Mitglieder der M-F aus verschiedenen psychosozialen und schulischen Professionen mit ihren unterschiedlichen berufsbedingten Perspektiven soll die Qualität der Beratung und/oder Vermittlung erhöhen und die Übernahme durch die zuständige Stelle erleichtern. Unabhängig davon behält die fachlich zuständige Stelle ihre eigene Entscheidungshoheit.

Wer kann die M-F in Anspruch nehmen?

- alle Schulen im Kreis Steinfurt

Mögliche Anmeldegründe könnten sein:

1. Die Mittel und Möglichkeiten der Schule sind erschöpft.
 - Ordnungsmaßnahmen sind eingeleitet.
 - Es greifen keine erzieherischen Mittel mehr.
 - Beratungsangebote wurden genutzt (Regionale Schulberatungsstelle, Sonderpädagogische Beratung – Beratungskonzept, Schulfachliche Aufsicht).
2. Symptome, die zu beobachten sind:
 - massives dissoziales aggressives Verhalten, delinquentes Verhalten wie Körperverletzung, Erpressung, Ritzen, Suizidandrohung, hohe Gewaltbereitschaft, ...
 - Schulabsentismus (Das Schulpflichtverletzungsverfahren wurde eingeleitet.)
 - Schüler und Schülerinnen, die das Unterrichten in der Klasse unmöglich machen

Mitglieder der M-F

Ständige Mitglieder:

- Schulberatungsstelle (Herr Mangel)
- Schulaufsicht (Frau Becker / Herr Großbröhmer)
- Kreisjugendamt (Herr Holtkamp)
- Sonderpädagogik (Herr von Gostomski)
- Schulsozialarbeit (Herr Averbek)
- Die/der je Fall zuständige Klassenlehrerin/er und Schulleiterin/er

Wahlweise teilnehmende Mitglieder:

- Gesundheitsamt oder beauftragter ärztlicher Dienst
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Polizei
- Sozialer Dienst der zuständigen Fachklinik
- Fallbeteiligte Dritte

Organisation

Die Beratungstermine finden in der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Steinfurt (Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, 3. Etage Südflügel) statt. In jedem Schuljahr werden 4 Sitzungen in der Zeit von 15:30 bis 17:30 Uhr stattfinden.

Für die Beratung eines Falles werden 60 Minuten eingeplant. Die Termine werden jeweils für ein Schuljahr im Voraus festgelegt.

Anmeldung

Die Falleinbringer müssen sich mit einem Anmeldebogen (siehe Anhang), der die wesentlichen Informationen enthält, in der Regionalen Schulberatungsstelle (z.H. Herrn Mangel, paul.mangel@kreis-steinfurt.de, 02551 69-1514, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt) anmelden. Herr Mangel nimmt dann mit dem Falleinbringer Kontakt auf. Er legt fest, welche Fälle in einer Sitzung besprochen werden und sendet den Mitgliedern der M-F per E-Mail vorab die schriftliche Falldarstellung zu. Die persönlichen Daten des/r Schülers/in bleiben anonym.

Rahmenbedingungen

Alle Teilnehmer des Beratungsgespräches sind zur Schweigepflicht verpflichtet.

Ablauf einer Fallbesprechung

Die Beratungen in der M-F erfolgen auf der Grundlage der schriftlichen anonymisierten Falldarstellung. Der Ablauf einer Fallbesprechung orientiert sich am Konzept der kollegialen Fallberatung. In jeder Sitzung werden maximal 2 Fälle besprochen.

Anmeldung zur Beratung in der Multiprofessionellen Fallkonferenz

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Regionale Schulberatungsstelle
z.H. Herrn Mangel
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Datum

Schulstempel

Name der Lehrkraft

Tel./E-Mail

Als schulinterne Unterstützer wurden bisher eingeschaltet:

- Beratungslehrkraft
 Schulsozialarbeiter/in
 Sonstige: _____

Als schulexterne Unterstützer wurden bisher von den Erziehungsberechtigten oder von der Schule eingeschaltet:

- Regionale Schulberatungsstelle
 Sonderpädagogische Beratung
 Jugendhilfe
 Erziehungs- und Familienberatungsstelle
 Fachklinik _____
 Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
 Gesundheitsamt (§ 54 Schulgesetz)

Wird der Schüler/die Schülerin sonderpädagogisch gefördert? Ja Nein
- Wenn ja, in welchem Förderschwerpunkt? _____

Welche Ordnungsmaßnahmen (§ 53, Abs.3, Schulgesetz) wurden bisher angewendet?

Bitte fügen Sie diesem Antrag eine ausführliche anonymisierte Beschreibung des Falles bei. Ihre Anmeldung wird den eingeladenen Personen zur Vorbereitung frühzeitig zugesandt. Es ist unbedingt erforderlich, dass Ihre Schulleitung an der Beratung in der Multiprofessionellen Fallkonferenz teilnimmt.

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift Schulleitung